

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (20)

am Mittwoch, 4. Dezember 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Schulzentrum Sonnenhügel (EMA-Forum), Knollstraße 143

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper MdL

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand
Frau Bauer, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung
Herr Raue, Betriebsleiter Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hermle, Leiter Bäder

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung / Präsentation Entlastungsstraße West
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Grundbesitzabgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) für die Kaserne Dodesheide
 - b) Termin für die zweite Veranstaltung zum Nachbarschaftlichen Dialog / Entwurf Bebauungsplan
 - c) Sachstand ehem. Kasernengelände Limberg - Städtebauförderungsmittel
 - d) Vorstellung der Initiative „Gemeinschaftssiedlung Sonnenhügel“
 - e) Entwicklungsstand Bauvorhaben An der Netter Heide
 - f) Planungsperspektive für das Gelände des ehemaligen britischen Sportplatzes am Fürstenauer Weg
 - g) Großspielplatz Lerchenstraße: fehlende Toiletten
 - h) Großspielplatz Lerchenstraße: Missachtung Rauchverbot
 - i) Sachstand Quartiersspielplatz am Ruller Weg
 - j) Rückbau Bolzplatz Wismarer Straße
 - k) Zustand der Ellerstraße (Sanierungsbedarf im Abschnitt Vehrter Landstraße bis Einmündung Dodeshausweg)
 - l) Straßenschäden Ellerstraße, Mecklenburger Straße, Dodeshausweg
 - m) Sanierung der Fahrbahndecke Bramscher Straße
 - n) Baugebiet Potsdamer Straße / Charlottenburger Straße (Erneuerung Versorgungsleitungen und Beleuchtung)
 - o) Entwicklungsstand zum Bebauungsplan im Gewerbegebiet am Fürstenauer Weg (B-Plan Nr. 506 - Honeburger Weg / Fürstenauer Weg)
 - p) Erhöhtes Verkehrsaufkommen am Fürstenauer Weg
 - q) Zukünftige Verkehrslenkung im Bereich An der Netter Heide und Römereschstraße
 - r) Prüfung einer Einbahnstraßenführung im Bereich Bassumer Straße / Wildeshäuser Straße / Cloppenburger Straße
 - s) Verkehrsberuhigte Zone / Zebrastreifen an der Ellerstraße (oberer Straßenabschnitt - in Höhe Am Klosterkotten, Sonnenhof, Sternstraße) - hier: Ergebnis der Verkehrszählungen und weiteres Vorgehen
 - t) Lärmschutzmaßnahmen an der Vehrter Landstraße (zwischen Haster Weg und Haster Mühle)
 - u) Müllabfuhr im Bereich Ickerweg - Panzerstraße (Limberg)
 - v) Sachstand historische Landwehr
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Entlastungsstraße West (siehe unter TOP 1 f)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Freizeitstandort Nettebad (Bebauungsplan Nr. 141)

Herr Jasper begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Görtemöller, Frau Jabs-Kiesler, Herrn Lanver, Herrn Schrader, Frau Strangmann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 22.05.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

1. Zum **Winterdienst an Bushaltestellen (TOP 1a)** erläutert Herr Raue, dass dieser Wunsch aus der Bürgerschaft mehrfach diskutiert wurde. Der Aufwand für die Grundstücksbesitzer sei insbesondere dann relativ groß, wenn es sich um eine barrierefrei und für die Nutzung des Bus-Plus ausgebaute Bushaltestelle handele. Im Winter 2012/13 wurde vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) eine Testphase durchgeführt. Nun wird diese freiwillige Leistung des OSB weitergeführt mit neu eingestelltem, zeitlich befristetem Personal.

Mehrere Besucher danken mit Beifall für dieses Angebot.

Herr Flesner fragt, wer die Kosten trägt.

Herr Jasper erläutert, dass diese Kosten nicht in die Gebühren einfließen, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.

2. Zum **Zustand des Gebäudes des Studentenwohnheims an der Mecklenburger Straße (TOP 1b)** wird von mehreren Bürgern kritisiert, dass das Gebäude für die Stadt keinen guten Eindruck mache. Durch den benachbarten Neubau der Kindertagesstätte an der Brandenburger Straße werde dies umso mehr deutlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dort während der Bauphase dort eine Straßenlampe entfernt wurde, die noch nicht wieder aufgestellt worden sei.

Frau Strangmann berichtet, dass sie sich beim Studentenwerk Osnabrück zu diesem Wohnheim informiert habe. Es gebe durchaus Interessenten für den hier vorhandenen, relativ günstigen Wohnraum. Nach einer Sanierung müssten die Mieten sicherlich angepasst werden.

Weiterhin wird die unzureichende Pflege der Außenanlagen am Studentenwohnheim angesprochen. Die Gehölzpflanzungen ragen in die Gehwege hinein. Dort sollte sich die Verwaltung vor Ort die Situation ansehen. Auf dem gegenüberliegenden Parkplatz Ecke Pommersche Straße würde das Laub nicht regelmäßig entfernt.

3. Zur **Aufstellung von öffentlichen Sammelbehältern für Laub (TOP 1c)** berichtet Herr Raue, dass Laub aus öffentlichen Sammelbehältern erfahrungsgemäß viele Verunreinigungen beinhalte, so dass es weder kompostierbar noch energetisch nutzbar sei. Der Osnabrücker ServiceBetrieb führt zurzeit in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Testversuche durch, inwieweit Laub energetisch verwertet, also als Brennstoff genutzt werden könnte.

Weiterhin weist Herr Raue darauf hin, dass im Stadtgebiet von Osnabrück 18 Recyclinghöfe vorhanden sind und die Stadt Osnabrück damit zu vergleichbaren anderen Kommunen ein sehr gutes Angebot vorhalte.

Herr Brinkmann spricht den Einsatz von Laubbläsern an.

Herr Raue berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb Geräte nach neuestem Standard einsetzt und auch akkubetriebene Geräte testet, allerdings seien diese noch nicht leistungsfähig genug und zudem teurer in der Anschaffung. Daher seien die Geräte zurzeit für den OSB noch kein adäquater Ersatz. Ein Einsatz von Personal mit Besen oder Rechen führe zu erhöhten Kosten, die aber im Budget nicht vorhanden seien.

4. Zur Information zum Thema **Vormitteilung zum Straßenbaubeitrag „Am Vogelsang“ (TOP 1e)** dankt Herr Flesner ausdrücklich der Verwaltung für ihren Einsatz. Dies wird von mehreren Besuchern durch Beifall bekräftigt.

5. Entlastungsstraße West (TOP 1f)

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits für die letzte Sitzung vorgesehen, musste aber aus Zeitgründen verschoben werden.

Frau Bauer informiert anhand einer Präsentation über die Planung der Entlastungsstraße West. Die Verwaltung wurde beauftragt, in allen Bürgerforen über die geplante Bürgerbefragung und die Vor- und Nachteile der geplanten Entlastungsstraße West zu informieren.

Die Entlastungsstraße West ist seit langer Zeit Teil der Verkehrsplanung und Bestandteil des 2010 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Masterplans Mobilität, der die Verkehrsentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 beinhaltet. Im Dezember 2011 hat der Rat beschlossen, zur Frage von Planung und Bau der Entlastungsstraße eine Bürgerbeteiligung durchführen zu lassen.

Außerdem erläutert Frau Bauer die im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen, die den Bürgerinnen und Bürgern als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie betont, dass es sich um Voruntersuchungen handelt, die im Falle der Weiterführung einer Planung noch vertieft werden müssten.

Frau Bauer stellt den geplanten Trassenverlauf vor: Der Abschnitt zwischen Natruper Straße / Breiter Güntke und Sedanstraße (ca. 625 m, geschätzte Baukosten inkl. Grunderwerb und Lärmschutz ca. 3,24 Mio. Euro) dient als Erschließung für den Wissenschafts- und Wohnpark und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne. Der weitere Verlauf zwischen Sedanstraße bis zur Rheiner Landstraße hat eine Länge von ca. 1.835 m (geschätzte Kosten ca. 6,61 Mio. Euro). Nur über dieses zweite Teilstück ist im Rahmen der Bürgerbefragung zu entscheiden. Geplant ist eine Stadtstraße (Tempo 50 km/h) mit je einer Spur pro Richtung und einem drei Meter breiten Geh- und Radweg an einer Seite. Beidseitig der Straße sind Baumpflanzungen vorgesehen, um einen Alleecharakter zu schaffen. Mehrere Querungsmöglichkeiten sind vorgesehen, angepasst an die vorhandenen Rad- und Fußwegebeziehungen.

Weiterhin werden die Straßen- bzw. Straßenabschnitte vorgestellt, für die sich eine verkehrliche Entlastung oder eine Mehrbelastung ergeben würde bzw. die für den Durchfahrverkehr (mit Ausnahme des ÖPNV) gesperrt würden. Darüber hinaus werden die geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die Berücksichtigung umweltfachlicher Belange erläutert.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur geplanten Entlastungsstraße wurde die Straße An der Blankenburg mit untersucht, die bereits jetzt stark belastet ist. Unabhängig von der Realisierung einer Entlastungsstraße wird die Verwaltung am Knoten An der Blankenburg/Lengericher Landstraße Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses vornehmen (Anpassung der Signalsteuerung bzw. der Fahrbahnstreifenaufteilung - voraussichtlich im 1. Halbjahr 2014).

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West soll voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Termin der Europawahl (geplant 25. Mai 2014) durchgeführt werden. Weitere Informati-

onen und die Untersuchungsergebnisse werden im Internet unter www.osnabrueck.de/Entlastungsstrasse-West bereitgestellt.

Ein Bürger fragt, ob Einschränkungen für bestimmte Verkehre, z. B. für Lkw, geplant sind.

Dies wird von Frau Bauer verneint, da der Bau der Entlastungsstraße West auch das Ziel habe, den Wallring zu entlasten.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die Entlastungsstraße West als Umleitung für die BAB A1 ausgewiesen werden könnte.

Hierzu erläutert Frau Bauer, dass solche Ausweisungen durch die hierfür zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erfolgen und man abwarten müsse, ob die Landesbehörde zu gegebener Zeit ggf. Änderungen vornehmen wolle. Zurzeit führt die Umleitung für die BAB durch die Innenstadt.

Herr Flesner fragt, ob für den oberen Abschnitt der neuen Straße (zwischen Natruper Straße und Sedanstraße), der auf jeden Fall neu gebaut wird, für die Anlieger die üblichen Kosten in Höhe von 90 % des Erschließungsaufwandes für den Bau der Straße anfallen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Entlastungsstraße West im Teilbereich von Natruper Straße bis Sedanstraße liegt in einer öffentlichen Grünfläche, ist in weiten Teilen von Lärmschutzwänden bzw. Lärmschutzwällen umgeben und wird zusätzlich begrenzt durch den Güntkebach. Außerdem sind mit Ausnahme der Albert-Einstein-Straße keine Ein- und Ausfahrten vorgesehen. Direkte Anlieger an der Entlastungsstraße sind auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne - vom 05.03.2013 nicht vorhanden. Die Abrechnung der Straßenbaukosten dieses Straßenabschnitts ist daher aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

Weiterhin wird gefragt, ob nach einem Lückenschluss der A 33 Nord sowie dem Bau der Entlastungsstraße West eine Sperrung für den Lkw-Durchgangsverkehr im Stadtgebiet möglich sei.

Frau Bauer erläutert, dass zum heutigen Zeitpunkt hierzu keine Aussage getroffen werden könne.

Ein weiterer Bürger fragt, ob der obere Teil der neuen Straße, der der Erschließung für den Wissenschafts- und Wohnpark dienen wird, für sich allein zuschussfähig wäre.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Der Abschnitt der Entlastungsstraße West zwischen Natruper Straße und Sedanstraße ist als alleiniger Abschnitt ohne Fortsetzung in Richtung Rheiner Landstraße nach den aktuellen Förderrichtlinien des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) vermutlich nicht förderfähig. Diese Fördermöglichkeit läuft allerdings im Jahr 2019 aus. Die Rahmenbedingungen für eine daran anschließende Förderung gemeindlicher Hauptverkehrsstraßen sind zurzeit noch offen.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Grundbesitzabgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Kaserne Dodesheide

Herr Lorenz bittet um Information zur Zahlung von Grundbesitzabgaben.

Herr Fillep berichtet, dass die bereits zur Sitzung der Bürgerforums vom 24.05.2012 unter TOP 2g zum Protokoll genommenen Ausführungen gelten nach wie vor gelten:

Grundstücke, auf denen sich Kasernenanlagen befinden/befunden haben, sind/waren von der Grundsteuer befreit. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) ist u. a. Grundbesitz von der Grundsteuer befreit, der von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch genutzt wird. Der Begriff „öffentlicher Dienst oder Gebrauch“ im Sinne von umfasst nach § 3 Abs. 2 GrStG sowohl die hoheitliche Tätigkeit als auch den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch die Allgemeinheit. Nach Abschnitt 9 Abs. 1 der Grundsteuerrichtlinien (GrStR) ist hoheitliche Tätigkeit die Erfüllung von Hoheitsaufgaben. Nach Abschnitt 9 Abs. 2 Nr. 2 GrStR dient der Erfüllung von Hoheitsaufgaben u. a. Grundbesitz, der für die Zwecke der Bundeswehr, der ausländischen Streitkräfte, militärischen Hauptquartiere usw. benutzt wird.

2 b) Termin für die zweite Veranstaltung zum Nachbarschaftlichen Dialog / Entwurf Bebauungsplan

Herr Schmidt fragt nach der zweiten Veranstaltung des Nachbarschaftlichen Dialogs sowie nach dem Sachstand der Erarbeitung des Bebauungsplans.

Herr Jasper berichtet, dass das zweite Treffen zum nachbarschaftlichen Dialog am 30.09.2013 stattgefunden hat. Hier wurde das Bebauungs- und Erschließungskonzept für das Kasernenareal vorgestellt und diskutiert.

Dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss wird die Planung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogtreffens in seiner Sitzung am 05.12.2013¹ zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis dieses Konzeptes sollen die Planungen weitergeführt werden. Hierfür werden weitere Untersuchungen, u. a. zu verkehrlichen und ökologischen Rahmenbedingungen erforderlich, die in den Bebauungsplanentwurf (B-Plan Nr. 578 - Limberg) einfließen sollen. Eine abschließende Bearbeitung des Verfahrens ist jedoch erst sinnvoll, wenn die voraussichtlichen Akteure zur Erschließung und Entwicklung des Areals feststehen und die damit verbundene Grunderwerbsfrage geklärt ist.

2 c) Sachstand ehem. Kasernengelände Limberg - Städtebauförderungsmittel

Herr Berens fragt nach der Verwendung der beantragten Städtebauförderungsmittel und bezieht sich auf eine Mitteilungsvorlage aus der Ratssitzung am 10.09.2013.

Herr Jasper berichtet, dass die Stadt Osnabrück mit dem Konversionsstandort Dodesheide in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ mit einem Bruttokostenrahmen von 7 Mio. Euro aufgenommen worden ist, die sukzessiv in den nächsten Jahren bewilligt und ausgezahlt werden können.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung eine Maßnahmen- und Kostenübersicht, die dem Rat voraussichtlich im Februar 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Es werden aktuell Ge-

¹ siehe TOP Ö 5.3 „Bebauungs- und Erschließungskonzept Am Limberg - hier: Beschluss der 1. Überarbeitung“ der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 5.12.2013. In der Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt ist u. a. das Protokoll des 2. Dialogtreffens am Limberg veröffentlicht und kann im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris nachgelesen werden.

sprache mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geführt, um bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplans erste Maßnahmen wie z. B. Gebäudeabbrüche und die Herstellung eines Grünzugs durchführen zu können.

2 d) Vorstellung der Initiative „Gemeinschaftssiedlung Sonnenhügel“

Die Initiative „Gemeinschaftssiedlung Sonnenhügel“ stellt ihr Projekt vor.

Frau Hanne Gallenstein stellt die Initiative „Gemeinschaftssiedlung Sonnenhügel“ vor: Die Initiative hat sich im Frühjahr 2011 gegründet. Mit insgesamt 19 Gebäuden in einem ehemaligen britischen Wohnquartier wurde eine ökologische Gemeinschaftssiedlung eingerichtet. Neben den einzelnen Grundstücken gibt es eine Gemeinschaftsfläche, die von allen Bewohnern genutzt wird. Die Initiative möchte dieses Gemeinschaftsleben festigen und auch weiterentwickeln. Hierzu könnte z. B. ein Angebot für kulturelle oder sportliche Aktivitäten entstehen und ein Nachbarschaftsverein gegründet werden.

Die Initiative ist sehr interessiert an den Meinungen der Anwohner und auch an einer Beteiligung weiterer Interessenten und bittet gerne um Kontaktaufnahme. Weitere Informationen zu diesem Projekt sind veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/konversion/72874.asp>.

2 e) Entwicklungsstand Bauvorhaben An der Netter Heide

Der Vorsitzende des Bürgervereins Haste, Herr Fricke, fragt nach dem Stand des Bauvorhabens.

Herr Jasper berichtet, dass nördlich des Polizeigebäudes ein Bürogebäude genehmigt ist, welches zurzeit gebaut wird. Am heutigen Tag fand die Schlüsselübergabe für die neue Polizeiwache statt. Im Jahr 2014 wird das Finanzamt Osnabrück-Land in einige Gebäude auf der ehemalige Kasernenfläche umziehen.

2 f) Planungsperspektive für das Gelände des ehemaligen britischen Sportplatzes am Fürstenauer Weg

Der Vorsitzende des Bürgervereins Haste, Herr Fricke, fragt nach Planungen für die Nutzung dieses Geländes an der Kreuzung B 68/Fürstenauer Weg.

Frau Bauer berichtet, dass im Flächennutzungsplan der angesprochene Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ dargestellt sei. Entsprechende verbindliche Festsetzungen seien im Bebauungsplan Nr. 195 - Fürstenauer Weg, Ost - getroffen. Eine Änderung der Bauleitplanung sei aktuell nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des erfolgten Abzugs der britischen Streitkräfte aus Osnabrück stelle sich aber grundsätzlich die Frage nach einer stadtplanerisch sinnvollen und verträglichen Folgenutzung der ehemaligen britischen Sportplatzanlage. Die Stadtverwaltung befasst sich gegenwärtig mit Untersuchungen zur Eignung der Fläche für neue Nutzungen. Bei den diesbezüglichen Überlegungen seien aufgrund der räumlichen Ausgangsvoraussetzungen neben verkehrlichen und schalltechnischen Fragestellungen unter anderem auch stadtgestalterische sowie stadtentwicklungspolitische Aspekte zu berücksichtigen.

Sie legt dar, dass die Ergebnisse der Untersuchungen zu gegebener Zeit zunächst den zuständigen Ratsgremien vorgelegt werden, bevor in einem Bürgerforum darüber berichtet werden kann. Für eine Nutzung, die nicht der im jetzigen Bebauungsplan festgelegten Nutzung entspricht, müsste eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden. In diesem Verfahren würde dann auch den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen und Stellungnahmen abzugeben.

Herr Fillep erläutert auf die Frage eines Bürgers, ob für das Gelände eine Machbarkeitsstudie für die Ansiedlung eines Möbelmarktes durchgeführt werde, dass eine Prüfung vorge-

nommen werde, ob das Grundstück sich grundsätzlich für eine gewerbliche Nutzung eignen könnte. Er erklärt, dass ein Bedarf bestehe, den Lärm und den Verkehr in diesem Gebiet zu verringern. Aus diesem Grund sei es fraglich, ob die Ansiedlung von Gewerbe dort überhaupt möglich sei. Er betont, dass es sich hier um eine Untersuchung handle, ob Gewerbe grundsätzlich angesiedelt werden könne. Diese Untersuchung sei jedoch gerade erst begonnen worden, so dass noch keine Ergebnisse mitgeteilt werden könnten.

Herr Jasper weist nochmals darauf hin, dass - wenn eine Umsetzung erfolgen sollte - zunächst ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet werden müsse mit der vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit.

2 g) Großspielplatz Lerchenstraße: fehlende Toiletten

Herr Berens berichtet, dass Toiletten auf dem Spielplatzgelände fehlen.

Herr Raue beantwortet die Anfrage. Er erklärt eingangs, dass es erfreulich sei, dass der Großspielplatz Lerchenstraße gut angenommen werde. Er weist darauf hin, dass es im Stadtgebiet derzeit 201 Kinderspiel- und 42 Bolzplätze bestehen. Gemäß dem gesamtstädtischen Spielplatzkonzept seien bislang der Großspielplatz Lerchenstraße und drei der Spielflächen als Quartiers- und Themenspielplätze ausgebaut worden. Langfristig seien insgesamt 15 Quartiers- und Themenspielplätze und drei Großspielplätze geplant.

Er legt dar, dass eine Bereitstellung sanitärer Anlagen in diesem Umfang aus Kostengründen nicht möglich sei. Es sei daher beschlossen worden, auf den Spielplätzen generell keine Toiletten vorzuhalten. Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe, die Toiletten des Gemeinschaftszentrums Lerchenstraße zu nutzen. Bei diesem handle es sich um eine städtische Einrichtung, welche von den Bürgern genutzt werden könne.

Auf Nachfrage eines Bürgers betonen Herr Raue und Herr Fillep, dass das Gemeinschaftszentrum ein städtisches Gebäude sei, welches von den Bürgern genutzt werden dürfe.

Herr Jasper fasst abschließend zusammen, dass diese Regelung verwaltungsintern abgestimmt werden solle und dass auch gewährleistet werden müsse, dass der Reinigungszyklus der Toiletten an die erhöhten Nutzerzahlen durch die Besucher des Großspielplatzes angepasst werde.

2 h) Großspielplatz Lerchenstraße: Missachtung Rauchverbot

Herr Schmidt berichtet, dass auf dem sehr gut frequentierten Platz das Rauchverbot durch die Eltern missachtet wird: Zigaretten werden in der Sandfläche des Spielplatzes ausgedrückt und dort weggeworfen.

Herr Raue erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er erklärt, dass nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens die Gemeinden die Verantwortung für die Beschaffenheit der öffentlichen Spielplätze tragen würden. Diese umfasse auch den Schutz der Benutzerinnen und Benutzer vor Passivrauchen und vor Gefahren, die von beim Rauchen entstehenden Abfällen ausgehen.

Die abfallrechtliche Thematik sei abschließend im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geregelt, wonach das Wegwerfen z. B. von Zigarettenkippen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden könne.

Die Frage des Nichtraucherschutzes sei seitens der Stadt durch ein in § 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Osnabrück festgelegtes Rauchverbot auf Spielplätzen geregelt worden. Auch derartige Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Er betont, dass die Regelungen für die gesamte Fläche des Großspielplatzes Lerchenstraße gelten.

Ob eine noch weitergehende Beschilderung geeignet sei, die Einhaltung des Rauchverbots sicherzustellen, sei fraglich. Dieses könne eher durch Kontrollen erreicht werden. Derartige Kontrollen seien Aufgabe des OS Teams - Ordnungsaußendienst. Aufgrund der personellen Besetzung des Ordnungsaußendienstes seien Kontrollen jedoch nur gelegentlich möglich. Außerdem seien Kontrollen eher in den Sommermonaten sinnvoll, da die Spielplätze zu diesen Zeiten stärker frequentiert würden.

Ein Bürger berichtet, dass neben der Durchsetzung des Rauchverbotes eine weitere Problematik bestehe. Er legt dar, dass der Spielplatz auch nachts gut besucht sei. In der näheren Umgebung habe es zwischenzeitlich zwei Brandstiftungen gegeben. Deshalb regt er an, dass das OS Team auch nachts Kontrollen am Spielplatz durchführen sollte, um zu gewährleisten, dass der Großspielplatz möglichst lange in seinem guten Zustand erhalten bleibe.

Herr Raue sagt, dass es aufgrund der begrenzten Personaldecke schwierig sei, regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

Herr Jasper regt an, diesen Hinweis an die Polizei weiterzugeben und dort anzufragen, ob diese am Großspielplatz kontrollieren könne.

Ein Bürger erkundigt sich, ob das Rauchverbot für die Spielplatzflächen nur während der Öffnungszeiten gelte.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
Das Verbot gilt durchgängig.

Ein weiterer Bürger regt an, einen kleinen abgegrenzten Bereich auf dem Gelände als Raucherzone auszuweisen. Dadurch könnten die Kosten gespart werden, die durch regelmäßige Kontrollen entstehen würden.

Herr Lanver erklärt, dass er vor dem Bau des Großspielplatzes bei der Verwaltung angefragt habe, wie die Spielplätze vor Vandalismus geschützt würden. Von der Verwaltung sei ihm mitgeteilt worden, dass zum Schutz der Spielplatzflächen ein privater Sicherheitsdienst beauftragt worden sei. Der Schutz sei demnach gewährleistet.

Ein Bürger merkt an, dass noch nie Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes auf der Fläche des Spielplatzes gesehen worden seien.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
*Rauchen ist auf städtischen Spielplätzen verboten (Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Osnabrück vom 27. September 2011 (Amtsblatt 2011, S. 58 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2012, § 2 (2)).
Der Osnabrücker ServiceBetrieb plant nicht, dieses Verbot durch das Einrichten von Raucherzonen zu umgehen.*

Ein Sicherheitsdienst ist vom Osnabrücker ServiceBetrieb bislang nicht beauftragt worden und dieses ist auch nicht für die Zukunft geplant. Gegebenenfalls wird das OS-Team informiert. Aus der bisherigen Erfahrung mit dem Betrieb des Großspielplatzes halten sich Vandalismus und Regelüberschreitungen in ganz engen Grenzen und die Hinzuziehung eines Sicherheitsdienstes ist nicht erforderlich.

2 i) Sachstand Quartiersspielplatz am Ruller Weg

Der Vorsitzende des Bürgervereins Haste, Herr Fricke, fragt nach der weiteren Planung für den Ausbau des Spielplatzes.

Herr Raue berichtet, dass die Arbeiten am Bolzplatz und dem Basketballfeld weit vorangeschritten seien. Das Aufbringen der Kunststoffschicht habe witterungsbedingt aufgrund der niedrigen Temperaturen auf das kommende Frühjahr verschoben werden müssen. Beide Bereiche könnten aber bereits mit der vorhandenen Asphaltdecke bespielt werden.

In Kürze werde der Lärmschutz fertig gestellt und bepflanzt.

Er weist darauf hin, dass in Kooperation mit dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien nach Fertigstellung der Anlage eine feierliche Eröffnung geplant sei.

Ein Bürger erkundigt sich, warum die angebrachten Ballfangzäune nur 2 Meter hoch seien. Dies sei seiner Ansicht nach zu niedrig.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Höhe des Ballfangzaunes ist in erster Linie eine Abwägung zwischen Erfordernis und Kosten. Aufgrund der deutlich größeren Fundamente und der wesentlich stärkeren Pfostenprofile steigen die Kosten bei Zäunen über 2 m Höhe überproportional an. Insbesondere wenn keine Straßen angrenzen, reicht ein 2 m hoher Zaun in der Regel aus. Das ist durchaus gängige Praxis, z. B. am Bolzplatz Mindener Straße oder Am Mühlenkamp. Nur an vielbefahrenen Straßen, z. B. dem Hoffmeyerplatz, werden Ballfangzäune mit 4 oder sogar 6 m Höhe gesetzt. Im Übrigen trägt der niedrige Zaun nach Einschätzung des Osnabrücker Servicebetriebes zur „Disziplinierung“ beim Fußballspiel bei, da Spieler in der Regel kein Interesse daran haben, ständig den Ball wieder zu holen. Die Spielweise wird sich voraussichtlich der Zaunhöhe anpassen.

2 j) Rückbau Bolzplatz Wismarer Straße

Herr ten Brink fragt nach dem Sachstand.

Herr Raue berichtet, dass nach Eröffnung des Bolzplatzes im Bereich des Ruller Weg (siehe TOP 2i), der Bolzplatz an der Wismarer Straße zurückgebaut und als pflegeleichte Grünanlage gestaltet werde.

2 k) Zustand der Ellerstraße (Sanierungsbedarf im Abschnitt Vehrter Landstraße bis Einmündung Dodeshausweg)

Herr Lorenz berichtet, dass der Zustand der Ellerstraße seit Jahren desolat ist.

Herr Fillep erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er legt dar, dass der Fachbereich Städtebau eine Prioritätenliste habe, nach welcher die Reihenfolge der Sanierungsarbeiten an Straßen festgelegt wird. Nach dieser Liste sei eine Sanierung der Ellerstraße für die nächsten 4 Jahre nicht vorgesehen. Er erklärt, dass die Fahrbahn der Ellerstraße vorrangig Unebenheiten aufweise, dagegen könne aus Mitteln der Straßenunterhaltung keine Abhilfe geschaffen werden. Positiv sei, dass die Straße keine Schlaglöcher aufweise. Falls jedoch zwischenzeitlich Schlaglöcher entstehen sollten, könnten diese im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung beseitigt werden. Aufgrund des Zustandes der Straße liege an der Ellerstraße kein akuter Handlungsbedarf vor. Er weist darauf hin, dass es im Stadtgebiet Straßen gebe, die in einem deutlich schlechteren Zustand seien und deshalb Vorrang bei der Sanierung haben.

Er erklärt, dass zu wenig Geld dafür vorhanden sei, um alle Straßen schnell sanieren zu können. Deshalb sei die Prioritätenliste mit dem 4-Jahresplan für die Reihenfolge von Sanierungsarbeiten an Straßen entwickelt worden. Er sagt, dass es auch sinnvoll sei, einen zu-

sätzlichen 10-Jahresplan zu entwickeln, damit auch für die Straßen, die nicht innerhalb des 4-Jahresplanes abgearbeitet werden können, eine ungefähre Zeitangabe für die Sanierung gegeben werden könne. Er berichtet, dass derzeit die Entwicklung eines 10-Jahresplanes geprüft werde.

Er weist nochmals darauf hin, dass die Stadt in einer angespannten Finanzlage sei. Dies sei unter anderem auch darin begründet, dass die Stadt viele Leistungen für ihre Bürger erbringe und für diese im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich hohe Standards habe. Dies gelte insbesondere auch für den Zustand der Straßen. Allerdings müssten die Ausgaben begrenzt werden, um einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben.

Einige Bürger kritisieren, dass der Zustand der Ellerstraße schlecht ist. Sie berichten, dass die Fahrbahn wellig ist. Insbesondere für den Busverkehr sei dies schlecht. Zum einen hätten die Busse einen höheren Verschleiß und zum anderen sei die Fahrt in den Bussen für die Fahrgäste aufgrund der Unebenheiten unangenehm.

2 I) Straßenschäden Ellerstraße, Mecklenburger Straße, Dodeshausweg

Herr Berens berichtet über Straßenschäden an o. g. Straßen.

Herr Fillep legt dar, für diese Straßen das gleiche gelte wie für die Ellerstraße (*siehe TOP 2k*). Ein Ausbau der Straßen könne aufgrund der Haushaltssituation in den nächsten vier Jahren nicht durchgeführt werden. Er sagt, dass der Dodeshausweg in einem etwas schlechteren Zustand als die Ellerstraße sei. Allerdings handele es sich bei dieser Straße eher um eine Nebenstraße. Für die Entscheidung über die Priorität der Bearbeitung sei neben dem Zustand auch die Bedeutung der Straße für den Verkehr beziehungsweise die Nutzung durch den Verkehr einzubeziehen. Er betont, dass auftretende Schlaglöcher im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung beseitigt werden. Durch diese Ausbesserungsarbeiten könnten an manchen Stellen Unebenheiten entstehen. Er weist abschließend nochmals darauf hin, dass zu wenig Geld vorhanden sei, um alle Straßen schnell sanieren zu können.

Ein Bürger spricht neu angebrachte Verkehrsinseln in der Ickerstraße an. Er kritisiert, dass dort anscheinend genug Geld vorhanden sei, um die Straße nicht nur in Stand zu halten, sondern sogar neue bauliche Maßnahmen vorzunehmen. Er fragt, warum nicht auch Geld für den Ausbau der oben genannten Straßen zur Verfügung stehe.

Ein Bürger berichtet, dass die Verkehrsinseln in der Ickerstraße der Beruhigung des Verkehrs in der Straße dienen sollen. Eine andere Maßnahme in der Straße mit demselben Ziel sei das Markieren von Parkflächen für Pkw gewesen. Die Verkehrsinseln seien auf Grund von Anfragen und Bitten der Bürger in diesem Bürgerforum errichtet worden. Von diesen seien neben den markierten Parkflächen bauliche Maßnahmen zur Beruhigung des Verkehrs gefordert worden. Er legt dar, dass die Forderung vor etwa drei Jahren gestellt worden sei und nun endlich umgesetzt werde. Von daher sei dies eine positive Entwicklung.

Herr Fillep berichtet, dass der Deutsche Städtetag eine Initiative gestartet habe, um die finanzielle Belastung der Kommunen in Deutschland auszugleichen. Er sagt, dass eine Verringerung der finanziellen Belastungen für die Kommunen sehr wichtig sei für die Kommunen. Allerdings müsse die Stadt, bis es soweit sei, mit den finanziellen Mitteln auskommen, die zur Verfügung stehen und danach streben, den Bürgern mit diesen Mitteln den bestmöglichen Service zu bieten. Er betont, dass Osnabrück in Bezug auf die Qualität der Straßen ein sehr gutes und überdurchschnittliches Gesamtniveau im Vergleich zu anderen Städten aufweise. In vielen anderen Städten seien die öffentlichen Straßen in einem viel schlechteren Zustand. Er legt nochmals dar, dass der angestrebte 10-Jahresplan über die vorgesehene Rangfolge von Straßensanierungen im Stadtgebiet ein sinnvolles Kommunikationsmittel für die Informierung der Bürger darstellen könne.

2 m) Sanierung der Fahrbahndecke Bramscher Straße

Herr Kunze berichtet über Schäden an der Fahrbahndecke, insbesondere im Bereich zur Einmündung in die HansasträÙe (Haster Mühle).

Herr Lillep teilt mit, dass die Stadtwerke Osnabrück AG ab 2016 in großen Bereichen eine Erneuerung der Kanalisation planen. In diesem Rahmen werde auch die Fahrbahndecke an den betroffenen Stellen erneuert. Ob nachfolgend ab 2017 eine Grundsanie rung des restlichen Teils der Straße erfolgt, werde noch geprüft. Dies sei aber zurzeit aufgrund der Finanzsituation noch offen.

2 n) Baugebiet Potsdamer Straße / Charlottenburger Straße (Erneuerung Versorgungsleitungen und Beleuchtung)

Herr Lorenz berichtet bzw. fragt Folgendes: Seit fast 1,5 Jahren wird die Erneuerung von Versorgungsleitungen vorgenommen. Jegliche Termine, welche die Anwohner genannt bekommen haben, wurden nicht eingehalten.

- Wann werden die Arbeiten abgeschlossen sein und wann stehen den Anwohnern die Parkplätze wieder im vollen Umfang zur Verfügung?
- Wer kommt für die bislang entstandenen Schäden an der Fahrbahndecke auf und wann werden diese ausgebessert?
- Darf die Bau firma ihre Baumaschinen und Materialien einfach so abladen, wo sie möchte oder gibt es hier Kontrollen von Seiten der Stadt?
- Wann wird die Beleuchtung an den o. g. Straßen auf Kosten der Stadt ausgetauscht? Hier wurden die Anwohner informiert und nach einem Widerspruch bei der Stadt erfolgte keine Reaktion.

Herr Hermle legt zur Erneuerung der Versorgungsleitungen dar, dass die Baumaßnahme circa 2 Wochen vor Weihnachten 2012 mit dem Stichweg Charlottenburger Str. 83-101 begonnen worden sei. Kurz vor Weihnachten seien die Arbeiten aufgrund der Witterung eingestellt und aufgrund der langen Frostperiode erst Anfang April 2013 wieder aufgenommen worden.

Er berichtet, dass am 04.12.2013 die ganze Baumaßnahme abgeschlossen sei (avisierter Abnahmetermin durch die Stadt Osnabrück).

Zur Frage, wann entstandene Schäden an der Fahrbahndecke ausgebessert werden und wer die Kosten dafür zu tragen habe, erläutert er, dass bis auf eine Stelle, die in den nächsten Tagen behoben werde, durch die Fa. Heinze keine Asphalt schäden verursacht worden seien.

Zum Austausch der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich erklärt er, dass die Leuchten kurzfristig (wahrscheinlich noch 2013) erneuert werden sollen. Es seien hier zunächst die durchgeführten Tiefbau- und Oberflächenarbeiten abgewartet worden. Er berichtet, dass die Erneuerungen in der Potsdamer Straße und in der Charlottenburger Straße nach Aussage der Stadt Osnabrück beitragsfähig seien.

Herr Jasper legt dar, dass im Rahmen der Sperrgenehmigungen von der Stadt verschiedene Arbeitsbereiche genehmigt worden seien, in denen dann auch die Baugeräte abgestellt werden sollten. Die Bauausführung der Wiederherstellung von Fahrbahn- und Gehwegoberflächen werde durch die Stadt Osnabrück kontrolliert, ebenfalls erfolge eine gemeinsame Abnahme mit der Stadtwerke Osnabrück AG als Auftraggeber der Erneuerungsmaßnahme.

Zum Austausch der Straßenbeleuchtung sagt er, dass die Anlieger Anfang September 2012 das allgemeine Informationsschreiben über die geplante Maßnahme erhalten haben. Nach Abschluss der Arbeiten informieren die Stadtwerke die Stadt. Dann erfolgt von dort aus die Abrechnung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel erst gegen diesen Bescheid der Stadt eingelegt werden können. Bei dem Schreiben, welches die Anlieger im Jahr 2012 erhalten haben, handelte es sich um ein Informationsschreiben.

2 o) Entwicklungsstand zum Bebauungsplan im Gewerbegebiet am Fürstenauer Weg (B-Plan Nr. 506 - Honeburger Weg / Fürstenauer Weg)

Der Vorsitzende des Bürgervereins Haste, Herr Fricke, fragt nach dem Sachstand.

Frau Bauer stellt die geplante Aufteilung des Gewerbegebietes anhand des Bebauungsplanes und eines Luftbildes von dem Gelände dar. Sie berichtet, dass das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 (zwischen Hydepark und Tennishalle) nahezu abgeschlossen sei. Die Planunterlagen werden dem Rat am 17.12.2013² zum Satzungsbeschluss vorgelegt. Sie sagt, dass die Änderung nach Bekanntmachung Anfang Januar 2014 recht verbindlich werden könne.

2 p) Erhöhtes Verkehrsaufkommen am Fürstenauer Weg

Der Vorsitzende des Bürgervereins Haste, Herr Fricke, berichtet, dass es im Umfeld der KLV-Anlage und des Gewerbegebietes am Fürstenauer Weg Hinweise auf ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen gibt. Daher wird um Darstellung von Maßnahmen zur zukünftigen Verkehrslenkung in diesem Gebiet gebeten.

Frau Bauer legt dar, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 576 - Netter Heide - für den Bereich der ehemaligen Winkelhausenkaserne die verkehrlichen Auswirkungen dieser Planung eingehend untersucht worden seien. Danach sei auch für den Prognosefall die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes gegeben. Der Prognosefall berücksichtige nicht nur die KLV(kombinierte Ladeverkehr)-Anlage, sondern auch die Inanspruchnahme aller gewerblichen Flächenpotentiale in der ehemaligen Winkelhausenkaserne und am Fürstenauer Weg. Es sei demnach alle voraussichtlichen verkehrlichen Entwicklungen in die Prognose mit einbezogen worden.

Sie erklärt, dass für die Einspeisung des Verkehrs von der KLV-Anlage zu gegebener Zeit die Signalisierung des Knotenpunktes Fürstenauer Weg / Emsweg vorgesehen sei. Des Weiteren werde eine Lichtsignalanlage im Bereich Fürstenauer Weg / Winkelhausenstraße errichtet. Sie sagt, dass die Anlagen ebenso wie die weiteren bestehenden Ampeln am Fürstenauer Weg, die hinsichtlich der Grünzeitaufteilung optimiert werden sollen, in eine „Grüne Welle“ eingebunden werden sollen. Somit sei auch zu den Verkehrsspitzenzeiten der Verkehrsfluss am Fürstenauer Weg in ausreichender Qualität gegeben.

2 q) Zukünftige Verkehrslenkung im Bereich An der Netter Heide und Römereschstraße

Der Vorsitzende des Bürgervereins Haste, Herr Fricke, fragt nach Planung und Realisierung der Maßnahmen zur zukünftigen Verkehrslenkung An der Netter Heide und der Römereschstraße.

Frau Bauer erläutert, dass die Ausführungsplanung für die Erneuerung der Römereschstraße im Abschnitt Kanalbrücke bis Haster Mühle zurzeit in der Prüfung sei. Die Vorentwurfsplanung für diesen Bereich sei inzwischen vorhanden. Die Planung sehe vor, dass künftig die Straße An der Netter Heide von der Römereschstraße abgehängt werde. Hier werde es dann nur noch eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer geben.

² siehe Tagesordnung Ratssitzung 17.12.2013, TOP Ö 9.15 (Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris). Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel geändert, eine Teilfläche, die aufgrund ihrer Größenbeschränkung für die Nutzung im Kontext des Güterverkehrszentrums (GVZ) ungeeignet ist, besser vermarkten zu können.

Im Zusammenhang mit der Erschließung der ehemaligen Winkelhausenkaserne (Winkelhausenstraße) solle zwischen Polizei und den Gebäuden für das Finanzamt Osnabrück-Land eine neue Straßenverbindung zu An der Netter Heide hergestellt werden.

Insgesamt sei vorgesehen, deutlich mehr Signalanlagen zur Lenkung des Verkehrs einzusetzen. So werde die neue Einmündung der Winkelhausenstraße in die Römereschstraße künftig signalisiert. Dies gelte auch für die Einmündung Mühlenschweg/Römereschstraße und die neue Kreuzung Elbestraße/Römereschstraße.

Ein Bürger erkundigt sich, welche Planungen in Bezug auf die Brücken bestehen (Eisenbahnbrücke, Kanalbrücke, Hasebrücke). Wenn diese nicht in die Planungen mit einbezogen würden, werde es regelmäßig zu Staus an diesen Stellen kommen.

Frau Bauer erwidert, dass langfristig auch eine Erneuerung der Brücken vorgenommen werden solle. Allerdings hänge die Durchführung dieser Maßnahmen von der finanziellen Situation der Stadt ab.

Herr Jasper ergänzt, dass diese Maßnahmen nicht alleine von der Stadt finanziert werden könnten. Deshalb müsse zunächst die Finanzierung gesichert sein.

Ein Bürger berichtet, dass die Firma Kämmerer bzw. Ahlstrom eine neue Zufahrt benötige. Im Bereich der Firma komme es regelmäßig zu Staus aufgrund des Lieferverkehrs.

Frau Bauer sagt, dass dies ein guter Hinweis sei und dass dieser weitergeleitet werde.

2 r) Prüfung einer Einbahnstraßenführung im Bereich Bassumer Straße / Wildeshauser Straße / Cloppenburger Straße

Herr Kunze berichtet, dass es in Spitzenzeiten zu erheblichen Verkehrsproblemen kommt, hervorgerufen durch An- und Abfahrverkehre zur anliegenden Schule, einer Kinderarztpraxis und durch Anwohner. Er schlägt vor, zur Entzerrung eine Einbahnstraßenregelung zu schaffen.

Frau Bauer legt dar, dass eine Einbahnstraßenregelung grundsätzlich möglich sei und Verkehrssituationen entlasten könne, sie habe aber auch Nachteile. Zum einen erhöhe sie die täglichen Wege aller Anwohner und damit auch den CO₂-Ausstoß und zum anderen könne sie Mehrverkehre in bisher weniger belastete Straßen bringen und führe häufig zu höheren Geschwindigkeiten, da für Verkehrsteilnehmer nicht mehr mit Gegenverkehr zu rechnen sei.

Jede Veränderung des Verkehrssystems müsse daher wohl überlegt sein. Sie berichtet, dass die Verwaltung im nächsten Jahr als ersten Schritt Verkehrserhebungen durchführen werde, die neben den allgemeinen Verkehrsspitzenzeiten auch die Zeiten des Bring- und Holverkehrs an der Grundschule umfassen werden. Vor der potentiellen Einrichtung von Einbahnstraßen in dem genannten Bereich werde aber auf jeden Fall eine Einbindung der Anwohner erfolgen, da diese von einer Änderung der Verkehrsführung betroffen wären.

2 s) Verkehrsberuhigte Zone / Zebrastreifen an der Ellerstraße (oberer Straßenabschnitt - in Höhe Am Klosterkotten, Sonnenhof, Sternstraße) - hier: Ergebnis der Verkehrszählungen und weiteres Vorgehen

Frau Johannemann fragt nach dem Sachstand des Antrags aus dem letzten Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am 22.05.2013 (TOP 2e).

Frau Bauer berichtet, dass am 22. August 2013 in der Ellerstraße Fußgänger- und Radfahrerquerungen erhoben worden seien. Sie nennt die ermittelten Zahlen und stellt die Queungsbereiche anhand einer Darstellung dar. Die Zählzeiten seien von 7.00 bis 9.00 Uhr, von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 15.30 bis 17.30 Uhr gewesen. Sie weist darauf hin, dass bewusst Zeiten gewählt worden seien, zu denen üblicherweise Kinder unterwegs seien.

Im Abschnitt Sternstraße – Ickerweg querten morgens (7.00-9.00 Uhr) 32 Fußgänger die Straße, davon 4 Kinder. Mittags (12.00-14.00 Uhr) waren es 11 Fußgänger, davon 3 Kinder, nachmittags (15.30-17.30 Uhr) querten 27 Fußgänger, davon 16 Kinder, die Straße, dazu kam eine Großgruppe mit 29 Erwachsenen. Die Querungen fanden verteilt auf dem Straßenabschnitt statt.

Sie legt dar, dass sich die Querungen im Vergleich zu der im Jahr 2010 durchgeführten Fußgängererhebung kaum verändert haben. Da diese Zählung Teil einer größeren Erhebung war, habe die Auswertung einige Zeit in Anspruch genommen. Die Verkehrsbesprechung habe sich dann am 04.11.2013 mit den Ergebnissen befasst. Aufgrund der geringen Querungszahlen werde weiterhin die Einrichtung einer Querungshilfe für nicht erforderlich gehalten. Sie erläutert, dass insgesamt eher wenige Querungen gezählt worden seien und dass die Querungen überwiegend nicht gebündelt an einer Stelle, sondern verteilt auf den Straßenabschnitt stattgefunden haben. Grundsätzlich sei die Einrichtung einer Querungshilfe etwa ab einer Zahl von 50 Querungen in der Stunde sinnvoll und überhaupt erst rechtlich möglich.

Weiterhin berichtet sie, dass sich außerdem die Mitglieder der Verkehrsbesprechung die Örtlichkeit angesehen haben. An der Kreuzung Ellerstraße / Ickerweg werde der Bedarf gesehen, die Sichtbeziehungen – für alle Verkehrsteilnehmer – zu verbessern. Die Verwaltung werde dazu jetzt Planungen erstellen. Diese Planungen werden nach Fertigstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt.

Eine Bürgerin fragt, wie lange es noch dauern werde, bis etwas getan werde. Bisher sei lange nichts geschehen.

Frau Bauer erklärt, dass die genaue Zeitdauer für die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen nur schwer absehbar sei. Voraussichtlich sei es möglich, innerhalb der nächsten Monate geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Diese müssten dann jedoch zunächst dem zuständigen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine Bürgerin sagt, dass ihrer Ansicht nach die gemessene Zahl der querenden Kinder zu niedrig sei. Es seien in der Regel mehr Kinder in der Ellerstraße unterwegs, als aus den Zahlen zu schließen sei. Sie betont, dass in der Straße eine Belastung vorhanden sei und regt die Aufstellung von „30“-Schildern in der Straße an.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Straße schlecht einsehbar sei. Dies gelte insbesondere für Kinder. Sie sagt, dass es nicht möglich sei, kleinere Kinder alleine loszuschicken.

Eine weitere Bürgerin erklärt, dass aus diesem Grund viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen würden, weil man die Kinder nicht alleine auf den Weg schicken könne. Sie legt dar, dass deshalb die Zahl der Querungen unter Umständen ansteigen würde, wenn eine Querungshilfe oder eine Beruhigung des Verkehrs eingerichtet würde.

Frau Bauer erklärt, dass Querungsbündelungen auch bei geringen Querungszahlen erkennbar seien. Nur an solchen Bündelungsstellen komme die Einrichtung von Querungshilfen in Betracht. Zu der Einwendung, dass die Querungszahlen ansteigen könnten, falls eine Querungshilfe eingerichtet werde, sagt sie, dass nur die tatsächlich messbaren Querungszahlen für die Entscheidung über die Einrichtung einer Querungshilfe zu Grunde gelegt werden könnten.

Herr Jasper fasst abschließend zusammen, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Ellerstraße, insbesondere an der Kreuzung Ellerstraße / Ickerweg, entwickeln werde.

2 t) Lärmschutzmaßnahmen an der Vehrter Landstraße (zwischen Haster Weg und Haster Mühle)

Herr Kunze berichtet, dass es verstärkt zu Lärmemissionen kommt im Bereich Schwalbenweg, Falkenweg, In den Heidekämpfen, von-Bodelschwingh-Straße, Fritjof-Nansen-Straße, Am Vogelsang, Marienburgstraße, Walter-Rathenau-Straße, Erzberger Straße, Scheidemannstraße, Julius-Schurig-Straße und An de Brehen.

Er fragt, welche Maßnahmen hinsichtlich der Erstellung der Entlastungsstraße West sowie der weiteren Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Winkelhausenkaserne und den Gewerbeansiedlungen am Fürstenauer Weg vorgesehen sind (*siehe auch TOP 1f bzw. TOP 2o*).

Frau Bauer erläutert, dass der Verwaltung bisher keine konkreten Anhaltspunkte dafür vorliegen würden, dass sich die Verkehrsmenge im Bereich der Vehrter Landstraße in jüngster Zeit wesentlich verändert habe. Laut Lärmkarte aus dem Jahr 2011 würden die Lärmbelastungen an den oben genannten Straßenabschnitten bei einem 24-Stunden-Pegel von 55 bis 60 dB(A) liegen. Bei dem Straßenabschnitt An de Brehen, der deutlich dichter an der Vehrter Landstraße und der Kreuzung HansasträÙe liege, sei die Belastung dann durchaus bei über 60 dB(A). Laut Analyse für die Lärmaktionsplanung sei die Vehrter Landstraße aufgrund ihrer Lärmbelastung nicht als Maßnahmenbereich ausgewiesen worden.

Allerdings sei der Abschnitt der HansasträÙe südlich der Kreuzung Vehrter Landstraße als Maßnahmenbereich festgelegt worden. Sie legt dar, dass der Lärmaktionsplan dafür empfehle, den Einbau eines lärmarmen Asphalt zu prüfen. Diese Maßnahme könnte sich auch positiv auf die Lärmbelastung für die Straße An de Brehen auswirken.

Sie berichtet, dass hinsichtlich der Entlastungsstraße West für die Vehrter Landstraße bisher noch keine konkreten Untersuchungen dahingehend erfolgt seien, ob dort Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Sie sagt, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 13.12.2011 beschlossen habe, dass zunächst eine Bürgerbefragung zur Frage von Planung und Bau der Entlastungsstraße West erfolgen soll. Als Termin dafür ist der 25. Mai 2014, parallel zur Europawahl, vorgesehen. Für die Bürgerbefragung seien bereits erste Voruntersuchungen durchgeführt worden, die auf den Bürgerforen mit Hilfe einer Präsentation vorgestellt wurden (*siehe TOP 1f*). Im Internet sind entsprechende Informationen sowie die Präsentation aus den Bürgerforen eingestellt.

Bezüglich der weiteren gewerblichen Entwicklung auf dem Gelände der Winkelhausenkaserne und am Fürstenauer Weg sei davon auszugehen, dass dadurch keine relevanten Lärmpegelerhöhungen erfolgen. Bei Ansiedlungsvorhaben mit hohem Verkehrsaufkommen werden unter anderem auch die verkehrlichen und schalltechnischen Fragestellungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Im weiteren Umfeld der Gewerbeansiedlung gehe man in Bezug auf die Verkehrserhöhung davon aus, dass sich dieser Verkehr mit dem bereits bestehenden Verkehrsaufkommen vermischt und der allgemeinen Verkehrsveränderung zuzuschreiben ist.

Herr Kunze äußert die Befürchtung, dass sich das Verkehrsaufkommen an der Vehrter Landstraße erhöhen werde. Diese Entwicklung werde im Falle einer Realisierung der Entlastungsstraße West noch verstärkt werden. Dadurch werde auch die Lärmbelastung für die Anwohner der Vehrter Landstraße zunehmen. Besonders die für den Straßenbau verwendeten Betonplatten seien für die hohen Lärmbelastungen durch den Verkehr verantwortlich. Er berichtet, dass durch das Befahren der Betonplatten ein „Rumpeln“ entstehe.

Eine Bürgerin bestätigt dies. Sie bittet deshalb darum, die Straße zu sanieren und die Betonplatten zu entfernen. Durch das Aufbringen von Asphalt könne vermutlich schon eine starke Reduzierung des Lärms erreicht werden.

Frau Jabs-Kiesler bestätigt, dass die Betonplatten zu einer Erhöhung der Lärmbelastungen beitragen. Die Straße sei sonst jedoch in einem guten Zustand, so dass ein Ausbau der Straße nicht aufgrund des Zustandes der Straße notwendig sei. Das „Rumpeln“ sei insbesondere bei vorbeifahrenden LKWs sehr laut. Sie betont, dass die Anwohner der Straße durch den Lärm stark belastet werden. Deshalb sollten die Betonplatten entfernt werden, sobald dies möglich sei.

Frau Bauer erklärt, dass die Betonplatten nur im Rahmen eines Ausbaues der Straße entfernt werden könnten. Ein Komplettausbau sei jedoch sehr teuer und die Finanzmittel der Stadt seien begrenzt.

2 u) Müllabfuhr im Bereich Ickerweg - Panzerstraße (Limberg)

Herr Berens berichtet über liegengelassenen Müll / Sperrmüll.

Herr Raue erklärt, dass der Verwaltung bekannt sei, dass in dem genannten Bereich an mehreren Stellen immer wieder hohe Sperrmüllanteile liegen. Diese lägen überwiegend auf privater Fläche. Die zuständige Hausverwaltung sei informiert worden und sei für dieses Thema sensibilisiert. Von dort aus werden beim Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) zentrale Sperrmülltermine vereinbart, zu denen große Absetzmulden angeliefert werden.

Er legt dar, dass sich das Problem leider nicht anders lösen lasse, weil es hier sehr viele Wohnungen gebe und leider immer wieder Müll bzw. Sperrmüll nicht ordnungsgemäß entsorgt bzw. gelagert werde (es handelt sich überwiegend um Privatgrund). Wenn der öffentliche Bereich betroffen sei, lasse die untere Abfallbehörde zeitnah durch den OSB den Unrat beseitigen. Wenn jedoch der Privatgrund betroffen sei, verständige die untere Abfallbehörde zeitnah die Hausverwaltung, die dann beim OSB die Mulden anfordert.

Im Teilabschnitt städtischer Grünstreifen Walter-Haas-Straße links bis zu den Garagenanlagen liege ebenfalls häufig diverser Müll. Dieser Bereich wird auf Veranlassung der unteren Abfallbehörde etwa 2-3x jährlich geräumt und im Rahmen des Außendienstes regelmäßig kontrolliert.

Er bittet die Bürger darum, sich zu melden, wenn Müllansammlungen beobachtet werden. Er berichtet, dass seitens des OSB eine neue Stelle im Stellenplan für einen Abfallberater beantragt worden sei. Die Aufgabe dieses Abfallberaters solle speziell die Betreuung von Wohnungsbaugesellschaften und die Koordinierung zwischen den Stellen sein, um gezielt Entwicklungen wie die Müllansammlungen im Bereich Ickerweg – Panzerstraße verhindern zu können. Er betont, dass diese zusätzliche Stelle durch die für die Abholung des Mülls erhobenen Gebühren refinanziert werden würde. Derzeit könne der OSB nur auf Abruf auf eingehende Anfragen reagieren. Dies solle sich durch die Stelle des Abfallberaters verbessern.

Ein Bürger berichtet, dass vor einigen Wochen zwei Container des OSB in dem genannten Bereich am Limberg gestanden haben. Er erkundigt sich, wer für die entstehenden Kosten aufkommen würde.

Herr Raue erläutert, dass die Stadt für die Kosten aufkomme, wenn sich der Müll auf öffentlichem Grund befinde. Wenn sich der Müll auf privaten Grundstücken befinde, müssten die Kosten von den Privateigentümern getragen werden.

Ein Bürger hinterfragt das potenzielle Angebot eines Abfallberaters. Er kritisiert, dass eine Stelle mit Steuern finanziert werden würde, die dazu diene, private Wohnungsbaugesellschaften zu beraten. Diese würden oft mehrere Gebäude verwalten und müssten eigentlich Experten in derartigen Fragen sein.

Herr Raue legt dar, dass nicht alle Wohnungsbaugesellschaften mehrere Gebäude verwalten würden. Er erläutert, dass der Abfallberater vorrangig mit den Wohnungsbaugesellschaften

in Kontakt treten solle, um darauf hinzuwirken, dass das anfallende Müllvolumen besser gesteuert werde. Dieses Angebot habe sich auch schon in einigen anderen deutschen Städten unter dem Oberbegriff „Standort-Service-Plus“ bewährt. Er weist darauf hin, dass der OSB nicht ohne Anfrage des Eigentümers auf Privatgrundstücken tätig werden dürfe.

Frau Jabs-Kiesler erklärt, dass die auf den vom Antragsteller eingereichten Fotos zu sehende Situation schlimm sei. Sie sagt, dass durch derartige Entwicklungen letztendlich auch das Image der Stadt gefährdet werde. Es sei wichtig, Lösungen für die Bürger anzubieten. Als letzte Maßnahme sei auch zu erwägen, ob man Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich Müllansammlungen befinden, abmahnen könne und wenn dies erfolglos sei, den Müll im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers entfernen lassen könne.

Herr Raue gibt zu bedenken, dass der OSB nur operativ tätig sei. Eine mögliche Abmahnung müsse von der zuständigen Behörde bei der Stadtverwaltung vorgenommen werden.

Herr Jasper betont, dass man gegen derartige Entwicklungen vorgehen müsse. Außerdem müsse klar kommuniziert werden, dass solche Entwicklungen nicht toleriert werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Wohnungsbaugesellschaft regelmäßig gegen die Sperrmüllansammlungen vorgehe. Außerdem gebe es regelmäßig Aushänge in den von der Gesellschaft vermieteten Gebäuden, um die Mieter auf ihre Pflichten und die üblichen Vorgehensweisen hinzuweisen. Die für die Beseitigung des Mülls anfallenden Kosten werden über die Nebenkosten der Mieter abgerechnet. Sie betont, dass die Wohnungsbaugesellschaft bemüht sei, die Angelegenheit zu klären und künftige Müllansammlungen zu vermeiden.

Herr Jasper bekräftigt, dass Müll nicht lange Zeit liegen gelassen werden dürfe. Es müsse gewährleistet werden, dass dieser schnell entsorgt werde. Er verlangt, dass Regelungen getroffen werden, die dies gewährleisten.

2 v) Sachstand historische Landwehr

Herr Brinkmann fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Raue erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er erläutert, wie in der letzten Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am 22.05.2013 (TOP 2a) berichtet, der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement die jeweiligen Eigentümer angeschrieben habe, um deren Verkaufs- / Gestattungsbereitschaft abzufragen. Mittlerweile liegen die Rückantworten vor. Alle haben einen Verkauf / eine Gestattungsvereinbarung der/für die benötigten Grundstücksanteile abgelehnt.

Er legt dar, dass die Verwaltung zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise eine Beschlussvorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einbringen werde.

Das Verfahren zum Rückbau des nicht genehmigten Wohngebäudes konnte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden. Der Antrag auf Zulassung der Berufung wurde durch das Obergericht Lüneburg bislang noch nicht entschieden.

Herr Brinkmann zeigt sich verwundert darüber, dass keiner der Eigentümer bereit sei zu Zugeständnissen. Er legt dar, dass der Bereich der historischen Landwehr früher eine öffentliche Fläche gewesen sei. Zudem weist er auf ein Tor in Höhe des Superbiomarktes hin, welches meist verschlossen sei. Er bittet darum zu klären, ob dies zulässig sei.

Herr Brinkmann bittet darum, die Angelegenheit weiter zu bearbeiten und in der nächsten Sitzung des Bürgerforums wieder darüber zu berichten.

Herr Jasper bezieht sich auf die Geschäftsordnung für die Osnabrücker Bürgerforen und erklärt, dass die Verwaltung dann berichten werde, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Entlastungsstraße West

siehe Seite 4 des Protokolls unter TOP 1 f)

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Freizeitstandort Nettebad (Bebauungsplan Nr. 141)³

Ein Bürger spricht die in der Presse veröffentlichte Planung für den Ausbau des Standortes Nettebad an und begrüßt sie ausdrücklich. In diesem Zusammenhang wird das Thema Flächenbedarf für die Sportvereine in Haste angesprochen.

Herr Jasper führt aus, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 10.09.2013 einen Beschluss zu „Sportflächen in Haste“ gefasst hat und die Verwaltung mit der Entwicklung eines Sportflächenkonzeptes beauftragt wurde, um ein wohnortnahes Sportangebot für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Haste zu erhalten. Er zeigt sich verwundert darüber, dass es nun eine Planung der Stadtwerke gibt, die offenbar dem Ratsbeschluss zuwiderläuft, und kritisiert dieses Vorgehen.

Herr Hermle teilt mit, dass das Konzept für einen Ausbau des Bäderstandortes zu einem Freizeitstandort am Dienstag, 10.12.2013, 19.30 Uhr, Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße, in einer Informationsveranstaltung der Stadtwerke Osnabrück AG interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt wird. Er weist darauf hin, dass die Flächen im Bereich des Nettebades nicht ausreichend dimensioniert sind, um dort Sportvereine anzusiedeln.

Eine Bürgerin erläutert, dass bei einer Verlagerung der Parkplätze des Nettebades an den Rand der Vehrter Landstraße die Anwohner mit zusätzlichen Lärmbelastungen rechnen müssten (z. B. durch das Öffnen und Schließen der Autotüren). Im Falle einer Umsetzung müssten entsprechende Lärmschutzmaßnahmen mit eingeplant werden.

Herr Jasper stellt klar, dass für Veränderungen in diesem Bereich die Änderung des Bebauungsplans erforderlich sei, die wiederum vom Rat der Stadt Osnabrück zu beschließen ist.

Ein Bürger regt an, in die Planungen auch den brach liegenden Sportplatz am Fürstenauer Weg mit einzubeziehen.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

³ Der Bebauungsplan Nr. 141 - Freizeitstandort Nettebad - (Neuaufstellung) befindet sich zurzeit in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 20.12.2013 können hierzu Anregungen und Wünsche eingereicht werden. Die Unterlagen liegen aus im Dominikanerkloster / Hasemauer 1 und können ebenfalls im Internet unter www.osnabrueck.de/bebauungsplaene eingesehen werden

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am Mittwoch, 04.12.2013

a) Winterdienst an Bushaltestellen

(TOP 2b aus der Sitzung am 07.11.2012 / TOP 2d aus der Sitzung am 30.11.2011)

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 beschlossen, dass die Stadt Osnabrück ab 1. Dezember 2013 den Winterdienst bei 180 Bushaltestellen⁴ im Stadtgebiet jährlich in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. des Folgejahres als freiwillige Aufgabe zur Unterstützung der Anlieger durchführt.

Die Kosten hierfür werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen.

Die 180 Bushaltestellen wurden ausgewählt anhand der Höhe der Nutzerfrequenz.

Weitere Informationen hierzu werden auf der Internetseite www.osnabrueck.de veröffentlicht bzw. geben die Mitarbeiter des Service-Centers telefonisch unter der Nummer 0541/323-3300.

b) Zustand des Gebäudes des Studentenwohnheims an der Mecklenburger Straße

(TOP 4b aus der Sitzung am 07.11.2012)

In der Sitzung war auf den schlechten Zustand des Gebäudes hingewiesen worden.

Eine Nachfrage beim Studentenwerk Osnabrück vom 22.11.2013 wurde wie folgt beantwortet:

Der Hinweis auf „einen schlechten Zustand“ bezieht sich vermutlich auf die Außenfassade. Dieses Bild lässt sich allerdings nicht mit einfachen Verschönerungsanstrichen beheben. Baubegehungen haben erbracht, dass eine umfassende Sanierung mit weitreichenden zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen der gesamten Stützträger im Innenbereich dafür notwendig wäre. Die Kosten für diese Baumaßnahmen müssten zu einer deutlich höheren Miete für die Studierenden führen, ohne dass das Wohn-Konzept, die Lage des Wohnheims oder die Qualität des Wohnens dadurch beeinflusst würden. Aus diesem Grund hat das Studentenwerk derzeit von einer kurzfristigen Umsetzung Abstand genommen.

Von diesem speziellen Sachverhalt abgesehen, werden jedoch weiterhin fortlaufend notwendige Instandhaltungsarbeiten in dem Wohnheim durchgeführt.

c) Aufstellung von öffentlichen Sammelbehältern für Laub

(TOP 4g aus der Sitzung am 07.11.2012)

In der Sitzung war nach der Aufstellung von Sammelkörben für Laub gefragt worden.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat zu diesem Thema bei anderen Kommunen angefragt und dem Rat der Stadt Osnabrück am 13.11.2012 eine Stellungnahme vorgelegt, die nach wie vor aktuell ist.

Dort heißt es u. a.:

Die Aufstellung von Laubkörben ist nach den Erfahrungen anderer Kommunen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Zum einem müssen die Laubkörbe im Oktober an geeigneten Stellen aufgestellt und Ende Dezember wieder eingesammelt werden. Während des Aufstellungszeitraums muss jeder Laubkorb etwa 1-mal pro Woche geleert werden. Nach den Erfahrungen des Abfallwirtschaftsbetriebs Oldenburg tritt bei den ca. 1.000 Laubkörben die Problematik auf, dass nicht nur das Laub in den Körben entsorgt wird, sondern auch Grünschnitt von privaten Grundstücken, Glasflaschen, usw. Des Wei-

⁴ die Liste der 180 Bushaltestellen ist in der Anlage zu den Sitzungsunterlagen der Ratssitzung unter TOP Ö 11.1 enthalten

teren wird berichtet, dass die Laubkorbplätze gerne genutzt werden, um weiteren Müll abzustellen.

In Osnabrück kann auf 18 Wertstoffhöfen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, Laub annähernd sortenrein angenommen werden.

d) Dammer Hof (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Ein neuer Sachstand liegt nicht vor.

Die Verwaltung wird von sich aus berichten, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

e) Vormitteilung zum Straßenbaubeitrag „Am Vogelsang“ (TOP 2i aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Soweit von den beitragspflichtigen Anliegern Grundstücke im Abrechnungsbereich der Straße Am Vogelsang von der BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) oder nachfolgenden Eigentümern erworben worden sind, hat die BlmA nach den hier vorliegenden Informationen die Straßenbaubeiträge in vollem Umfang bezahlt oder an die Anlieger erstattet. Sämtliche Beitragsbescheide sind inzwischen bestandskräftig geworden. Die Abrechnung der Straße Am Vogelsang ist somit aus beitragsrechtlicher Sicht abgeschlossen.

► Folgende Tagesordnungspunkte wurden für diese Sitzung erneut angemeldet, so dass in der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 2 über den aktuellen Sachstand berichtet wird:

- **Durchgängigkeit historische Landwehr** (TOP 2a aus der letzten Sitzung)
- **Konversion** (TOP 2d aus der letzten Sitzung)
- **Verkehrsberuhigte Zone / Zebrastreifen an der Ellerstraße** (oberer Straßenabschnitt in Höhe Am Klosterkotten, Sonnenhof, Sternstraße) (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

f) Weiterhin wird unter TOP 1 zur **Entlastungsstraße West** berichtet (TOP 3a aus der letzten Sitzung), da dieser Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen in der letzten Sitzung nicht mehr vorgetragen werden konnte.